

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Margit Stumpp, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/4078 –**

Zehn Jahre Dresdner Bildungsgipfel

Vorbemerkung der Fragesteller

Nichts weniger als eine „Bildungsrepublik“ wurde von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und den Ministerpräsidenten der Länder auf dem Dresdner Bildungsgipfel im Oktober 2008 ausgerufen. Auf diesem wurde beschlossen, dass die Quote an Schulabgängern ohne Schulabschluss bis zum Jahr 2015 von 8 auf 4 Prozent halbiert werden sollte, gleiches wurde für die Quote an jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung vereinbart – auch hier sollte die Quote von 17 auf 8,5 Prozent gesenkt werden. Die Kindertagesbetreuung von unter Dreijährigen sollte auf 35 Prozent ausgebaut und auch die Weiterbildungsquote sowie die Studienanfängerquote sollte erhöht werden – auf 40 Prozent eines Altersjahrgangs. Erhöht werden sollten zudem auch die Ausgaben für Bildung und Forschung – auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Die im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) erschienene „Bildungsgipfel-Bilanz“ des Essener Bildungsforschers Dr. Klaus Klemm stellt klar: „Die soziale Schieflage bleibt die Achillesferse unseres Bildungssystems. Die Zahl der jungen Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss bleibt bedrückend hoch. Auch bei der Weiterbildung und im Studium öffnet sich die Schere zwischen Gewinnern und Verlierern. Es gibt zudem Anlass zur Sorge, dass gerade seit 2015 wieder Verschlechterungen bei den Zahlen der jungen Menschen ohne Schulabschluss, bei der Versorgung mit Krippenplätzen und bei der Bildungsfinanzierung zu verzeichnen sind. Die vermeintliche „Bildungsrepublik Deutschland“ bleibt ein sozial gespaltenes Land. [...] So bleiben diesbezüglich Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitslose oder Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung noch immer abgehängt.“

Die Bilanz wirft berechnete Fragen auf, ob und wie zehn Jahre nach dem Bildungsgipfel dessen Ziele umgesetzt worden sind.

1. Inwiefern erfüllen die gemeinsamen Bildungsstandards nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Zweck, mehr Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und mehr Qualität in der Schulbildung zu schaffen, und auf welcher empirischen Grundlage kommt die Bundesregierung zu ihrem Schluss?

Das Erreichen der von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten gemeinsamen Bildungsstandards wird regelmäßig durch Vergleichsarbeiten – die sogenannten Bildungstrends – überprüft. Diese werden in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch und in der ersten Fremdsprache vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) alle drei Jahre für die Sekundarstufe I und alle fünf Jahre für die Primarstufe durchgeführt. Eine nach strengen wissenschaftlichen Kriterien ermittelte Stichprobe von bundesweit mehr als 30 000 Kindern aus allen Ländern nimmt an den Tests teil, so dass sich aus den Ergebnissen unmittelbare Vergleiche in Bezug auf das Erreichen der vereinbarten Bildungsstandards zwischen den Ländern ablesen lassen. Die Ergebnisse sind Teil der datenbasierten Qualitätssicherung in der Schulbildung.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass laut Bildungsfinanzbericht 2017 des Statistischen Bundesamtes, Länder und Kommunen zwar mehr Geld in die Bildung investieren, gemessen an der Wirtschaftskraft Deutschlands der Anteil der Ausgaben allerdings stetig sinkt (2010 wurden noch 6,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in die Bildung investiert, 2014 waren es nur noch 6,6 Prozent und 2015 gar nur noch 6,4 Prozent)?

Die Gesamtausgaben für Bildung und Forschung sind seit 2008 deutlich um rund 65 Mrd. Euro angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von fast einem Drittel. Aufgrund der erfreulicherweise guten konjunkturellen Entwicklung konnte der Anteil am Bruttoinlandsprodukt nicht gesteigert werden. Der Bund hat seine Investitionen in Bildung seit 2008 verdoppelt, alleine in den letzten beiden Jahren sind sie um jeweils knapp eine Mrd. Euro auf 11,1 Mrd. Euro im Jahr 2017 angestiegen. Die Forschungsausgaben sind im gleichen Zeitraum um gut die Hälfte auf über 17 Mrd. Euro (2017) angestiegen. Dies zeigt die hohe Priorität, die Bildung und Forschung im Bundeshaushalt genießen.

3. Inwiefern haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung Ressourcenspielräume im Bildungssystem aus der demografischen Entwicklung ergeben, und wie wurden sie nach Kenntnis der Bundesregierung genutzt, um die Bildungsqualität zu verbessern?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist im Zeitraum seit 2008 deutlich gesunken, von rund 9 Millionen im Schuljahr 2008/2009 auf 8,3 Millionen im Schuljahr 2016/2017 an allgemeinbildenden Schulen und von 2,8 Millionen auf 2,5 Millionen an beruflichen Schulen. Dies entspricht einem Rückgang von rund 8 Prozent. Im gleichen Zeitraum sind die öffentlichen Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen von 52,8 Mrd. Euro auf 64,9 Mrd. Euro angestiegen, dies entspricht einem Zuwachs von 23 Prozent. Entsprechend positiv haben sich auch die Ausgaben je Schülerin und Schüler entwickelt; diese sind von 5 200 Euro im Jahr 2008 auf 6 900 Euro im Jahr 2015 angestiegen. Die Länder haben in diesem Zeitraum weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Bildungsqualität, etwa in den Bereichen Bildungsmonitoring und Qualitätssicherung, unternommen.

4. Wie viele Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer konnten nach Kenntnis der Bundesregierung durch Angebote der Bundesagentur für Arbeit seit 2008 für den Erzieherberuf qualifiziert werden?

Auswertungen zur „Klassifikation der Berufe 2010“ (KldB 2010) sind rückwirkend seit 2009 möglich. Seither wurden ca. 2 200 Förderungen von Berufsrückkehrenden im Bereich 8311 „Berufe in der Kinderbetreuung, -erziehung“ abgeschlossen.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von männlichen Erziehern sowie Erzieherinnen mit Migrationshintergrund seit 2008 verändert (bitte jeweils für Jahre die 2008 bis 2018 aufschlüsseln)?

Die Entwicklung des Männeranteils unter den pädagogischen Fachkräften (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilliges Soziales Jahr und „Sonstigen“) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zum Anteil der Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

	Pädagogisch Arbeitende in Kitas	Davon Männer	Männeranteil (in Prozent)	Steigerung der Zahl der Männer zum Vorjahr (in Prozent)
2007	363.115	11.176	3,1	
2008	379.146	12.347	3,3	10,4
2009	398.500	13.362	3,4	8,3
2010	419.659	15.276	3,6	14,3
2011	439.398	16.817	3,8	10,1
2012	464.255	19.314	4,2	14,9
2013	491.789	21.979	4,5	13,8
2014	522.543	25.320	4,8	15,2
2015	549.913	28.452	5,2	12,4
2016	570.663	30.910	5,4	8,6
2017	593.683	34.318	5,8	11,0

Quelle: destatis.

6. Inwieweit haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder aufeinander abgestimmte Bildungsziele für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen entwickelt?

Mit Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 13./14. Mai 2004 und mit Beschluss der KMK vom 3./4. Juni 2004 haben die Länder einen „Gemeinsamen Rahmen für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ festgelegt. Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) plant, den „Gemeinsamen Rahmen“ im Zuge der Aktualisierung um die pädagogische Arbeit mit Schulkindern bis zum Ende der Grundschulzeit zu erweitern und anschließend der JFMK und der KMK zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Inwiefern wurden seit 2008 die Regelleistungen und Regelsätze (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II, Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII) neu bemessen, um Bedarfe wie die Mittagsverpflegung, die Beschaffung von besonderen Lernmitteln und die Ganztagsbetreuung zu berücksichtigen?

Nach welchen Kriterien erfolgte die Neubemessung?

Die Regelbedarfe, konkret die Regelbedarfsstufen, nach denen sich in der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII die monatlichen Regelsätze ergeben und die unmittelbar auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gelten, sind vom Bundesgesetzgeber zu bestimmen (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz). Eine gesetzliche Neuermittlung hat zu erfolgen, wenn das Statistische Bundesamt die Ergebnisse einer aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) vorlegt. Entsprechende Neuermittlungen sind nach Vorlage der Ergebnisse der EVS 2008 zum 1. Januar 2011 erfolgt (Artikel 1 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011, BGBl. I S. 453) sowie nach Vorlage der Ergebnisse der EVS 2013 zum 1. Januar 2017 (Artikel 1 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 22. Dezember 2016, BGBl. I S. 3159). Bei der Neuermittlung zum 1. Januar 2017 wurde grundsätzlich die gleiche Vorgehensweise wie bei der Neuermittlung zum 1. Januar 2011 angewandt, da diese vom Bundesverfassungsgericht bereits als verfassungskonform bestätigt wurde.

Für nach dem SGB XII und dem SGB II leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, werden im Rahmen des Bildungspakets nach § 34 Absatz 6 SGB XII sowie nach § 28 Absatz 6 SGB II bei der Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt. Die entsprechenden Aufwendungen sind deshalb nicht aus den Regelbedarfen zu finanzieren. Allerdings werden die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben der Referenzhaushalte für eine „häusliche“ Ernährung vollständig für die Höhe der Regelbedarfe berücksichtigt. Nicht umfasst sind darin jedoch die zusätzlichen Dienstleistungskosten für Mahlzeiten außer Haus, also auch nicht für das gemeinsame Mittagessen in Schule und Kindertagesstätte. Nach geltendem Recht ist deshalb ein pauschalierter Eigenanteil je Mittagessen in Höhe von einem Euro je Mittagessen zu leisten. In dem zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode geschlossenen Koalitionsvertrag ist ein Verzicht auf die Eigenbeteiligung vorgesehen, die Bundesregierung bereitet die gesetzliche Umsetzung vor.

Bei besonderen Lernmitteln kann es unter anderem um Bedarfe nach dem SGB XII oder dem SGB II gehen, soweit die persönliche Schulausstattung von Schülerinnen und Schülern angesprochen ist. Dabei handelt es sich nach der Begründung des Entwurfs für ein Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Bundestagsdrucksache 17/3404, S. 104 f.) um Gegenstände, die für den Schulbesuch benötigt werden. Auch hierfür werden zusätzliche Bedarfe im Rahmen des Bildungspaketes nach § 34 Absatz 3 SGB XII sowie nach § 28 Absatz 3 SGB II anerkannt. Dieser zusätzliche Bedarf beträgt seit Einführung dieses Bedarfs im Jahr 2011 zu

Beginn des ersten Schulhalbjahres 70 Euro, zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 30 Euro, je Schuljahr also 100 Euro. In dem Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode ist eine Erhöhung vorgesehen, die Bundesregierung bereitet eine gesetzliche Umsetzung vor.

Mit einer Ganztagesbetreuung in Zusammenhang stehende Aufwendungen führen zu keinen Bedarfen nach dem SGB II oder dem SGB XII.

8. Wie hat sich der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss sowie der Erwachsenen ohne Berufsabschluss seit 2008 entwickelt?

Wie hoch war der Anteil im Bundesdurchschnitt und pro Bundesland jeweils in den Jahren 2008 bis 2018?

Die Entwicklung des Anteils der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss sowie der Erwachsenen ohne Berufsabschluss ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Anteil Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung* in Prozent

Land	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	5,6	5,6	5,2	5,1	5,1	4,7	5,0	5,0	5,3	6,5
Bayern	6,4	5,9	5,6	5,2	4,8	4,5	4,5	4,8	5,3	5,8
Berlin	11,5	10,7	10,5	9,7	9,0	8,0	9,2	11,2	9,0	10,5
Brandenburg	13,0	11,9	9,8	8,6	8,4	8,0	7,7	7,9	7,4	7,5
Bremen	8,4	7,5	6,2	8,0	6,8	7,3	7,3	7,2	6,8	8,9
Hamburg	8,7	8,1	8,3	6,9	6,6	4,5	4,9	5,8	6,3	5,6
Hessen	7,0	7,1	6,2	5,5	5,4	4,9	4,9	4,1	5,1	5,0
Mecklenburg-Vorpommern	16,8	15,4	13,8	13,3	11,9	10,3	8,4	8,4	9,2	8,7
Niedersachsen	7,3	6,1	5,9	5,8	5,4	5,0	4,9	5,1	5,0	5,7
Nordrhein-Westfalen	6,9	6,6	6,0	5,7	5,6	5,8	6,2	5,9	5,7	6,0
Rheinland-Pfalz	7,1	6,7	5,8	5,8	5,5	5,5	5,6	6,3	6,1	6,9
Saarland	6,6	6,4	5,4	4,8	5,2	5,1	5,3	4,7	7,1	6,8
Sachsen	11,1	11,0	9,5	9,3	8,9	9,5	8,3	7,9	8,0	8,0
Sachsen-Anhalt	14,9	13,3	12,6	12,1	11,3	9,7	9,7	10,6	9,6	9,9
Schleswig-Holstein	8,3	7,0	7,1	7,0	6,9	7,2	7,6	7,4	8,1	7,7
Thüringen	8,9	9,1	8,6	7,8	6,8	7,6	7,2	7,5	7,6	8,8
Deutschland	7,5	7,0	6,5	6,2	5,9	5,7	5,8	5,9	6,0	6,5

*Quotensummenverfahren. Wohnbevölkerung am 31.12. des Vorjahres. 2008 bis 2013 Zensus 2011 nicht berücksichtigt, 2014 bis 2016 Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 1, Allgemeinbildende Schulen.

Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 ohne beruflichen Bildungsabschluss und Ländern (in Prozent)

Land/Jahr	2008	2010	2012	2014	2016
Baden-Württemberg	17,6	18,1	17,7	16,8	17,0
Bayern	15,6	15,6	15,0	13,8	14,4
Berlin	21,1	21,4	20,9	20,3	19,4
Brandenburg	6,9	7,8	8,3	7,7	8,8
Bremen	26,1	24,2	25,2	23,9	23,3
Hamburg	21,3	20,3	20,9	21,5	19,2
Hessen	18,0	18,2	17,1	18,1	18,7
Mecklenburg-Vorpommern	7,7	7,3	8,1	8,0	9,1
Niedersachsen	16,8	17,3	16,5	15,6	17,0
Nordrhein-Westfalen	20,8	22,0	21,6	21,2	21,8
Rheinland-Pfalz	19,2	19,7	18,8	17,9	20,4
Saarland	19,1	18,7	19,1	20,4	18,5
Sachsen	5,8	6,0	6,1	5,8	6,4
Sachsen-Anhalt	7,4	7,9	7,3	6,7	7,6
Schleswig-Holstein	14,3	15,7	15,1	14,6	14,5
Thüringen	6,8	6,5	5,6	5,6	6,4
Deutschland	16,5	17,0	16,5	16,0	16,6

Quelle: Bildung in Deutschland 2010, 2012, 2014, 2016; Autorengruppe Bildungsberichterstattung.

9. Wie hat sich die Zahl der Neuzugänge im Übergangssystem seit 2008 entwickelt, und wie viele ausbildungsinteressierte junge Menschen sind bisher über die Erprobung von Ausbildungsbausteinen in eine betriebliche Berufsausbildung eingetreten?

Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich hat sich bei bundesweiter Betrachtung zunächst zwischen 2008 und 2014 von rund 359 000 auf 253 000 reduziert, um dann bis 2016 wieder auf 303 000 anzusteigen. 2017 gab es dann erneut einen leichten Rückgang auf 292 000 Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich. Im Rahmen des Programms JOBSTARTER CONNECT erprobte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Zeitraum 2009 bis 2015 Ausbildungsbausteine in verschiedenen Maßnahmekontexten des Übergangsbereichs, der außerbetrieblichen Ausbildung und der Nachqualifizierung. Insgesamt nahmen während der Laufzeit 4 427 Jugendliche und junge Erwachsene an einer Qualifizierung über Ausbildungsbausteine teil. Von diesen gingen im Verlauf der Qualifizierung 1 068 Jugendliche in eine betriebliche Ausbildung über. Über den Einsatz von Ausbildungsbausteinen außerhalb des Programms JOBSTARTER CONNECT bzw. nach dem 30. April 2015 liegen keine Erkenntnisse vor.

10. In wie vielen Fällen haben die Länder mit finanzieller Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit Kompetenzprofilierungen noch vor dem Übergang von den allgemeinbildenden Schulen in die beruflichen Schulen und in das duale System durchgeführt (bitte unter Angabe der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und für die Jahre 2008 bis 2018 aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

11. Wie viele Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangstufen 7 und 8 wurden in den Jahren 2008 bis 2018 jeweils vom Berufsorientierungsprogramm des Bundes (BOP) erreicht (bitte jeweils unter Angabe der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen aufschlüsseln)?

Seit 2008 wurden aus Mitteln des BOP Maßnahmen für die im Folgenden jeweils nach Jahren aufgeschlüsselte Anzahl von Schülerinnen und Schülern (allgemeinbildende Schulen und Förderschulen) bewilligt:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017*
33.668	42.208	99.792	120.786	171.070	164.367	144.214	171.527	158.181	235.924

* Der Bewilligungszeitraum 2017 beinhaltet Planzahlen; die tatsächliche Abrechnung der Schülerzahlen liegt noch nicht vor.

Abschließende Planzahlen für 2018 liegen noch nicht vor.

12. Inwiefern wurde das Vorhaben, die Ausbildung über eine Reform der Ausbildungsseignungsverordnung zu modernisieren, bisher umgesetzt?
Welche Effekte haben sich daraus ggf. für die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen ergeben?

Mit der Wiedereinsetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung im Jahr 2009 wurde diese novelliert und modernisiert und damit an die neuen Anforderungen an Ausbilderinnen und Ausbilder angepasst. Diese Modernisierung berücksichtigte insbesondere Aspekte wie die prozessorientierte Ausbildung und damit auch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien und den Umgang mit heterogenen Gruppen von Auszubildenden. Konkrete Zahlen über die Auswirkungen auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sind der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Wie viele nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2018 über Angebote der Nachqualifizierung einen Hauptschulabschluss erworben?
Wie viele davon hatten einen Migrationshintergrund (bitte jeweils für die Jahre 2008 bis 2018 aufschlüsseln)?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) kann den Erwerb des Hauptschulabschlusses bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und teilweise bei Förderungen der beruflichen Weiterbildung nachweisen. Es lässt sich allerdings nicht bestimmen, welcher Anteil nicht mehr schulpflichtig war. Eine Auswertung des Merkmals Migrationshintergrund ist ebenfalls nicht möglich.

Im Kontext von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wurde von 2009 bis einschließlich Mai 2018 bei 46 317 Förderungen der Hauptschulabschluss erworben; die Aufteilung nach Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Austritte von Teilnehmenden aus Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) mit erworbenen Hauptschulabschluss (HSA)

Deutschland (Gebietsstand August 2018)

Jahressummen 2008 – 2017; Januar – Mai 2018 kumuliert, Datenstand: August 2018

Berichtsjahr	Insgesamt
Jahr 2008	-
Jahr 2009	6.869
Jahr 2010	5.614
Jahr 2011	5.376
Jahr 2012	5.040
Jahr 2013	4.322
Jahr 2014	4.254
Jahr 2015	4.992
Jahr 2016	4.651
Jahr 2017	4.894
Jan – Mai 18 kum.	305

Erstellungsdatum: September 2018, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 27202.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Im Kontext der Förderung der beruflichen Weiterbildung wurde in 24 701 Fällen eine Förderung mit dem Ziel begonnen, den Hauptschulabschluss zu erwerben. Von den Jobcentern in zugelassener kommunaler Trägerschaft wird nur die Information erhoben, ob eine Maßnahme den Erwerb eines Hauptschulabschlusses zum Ziel hat. In der BA wird erhoben, ob im Rahmen der Maßnahme der Hauptschulabschluss erworben wurde; dies erfolgte in 19 372 Fällen. Die Aufteilung nach Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) mit Erwerb Hauptschulabschluss (HSA)

Deutschland (Gebietsstand August 2018)

Jahressummen 2008 bis 2017; Januar bis Mai 2018 kumuliert, Datenstand: August 2018

Berichtsjahr	Insgesamt	darunter
		ohne zugelassene kommunale Trägerschaft
Jahr 2008	-	-
Jahr 2009	505	436
Jahr 2010	2.302	2.135
Jahr 2011	2.153	1.787
Jahr 2012	2.510	1.396
Jahr 2013	2.631	1.425
Jahr 2014	2.490	1.519
Jahr 2015	3.531	2.947
Jahr 2016	3.598	3.202
Jahr 2017	3.824	3.451
Jan – Mai 18 kum.	1.157	1.074

Erstellungsdatum: September 2018, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 272021.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Der Erwerb eines Hauptschulabschlusses muss aber nicht zwangsweise über das Förderinstrumentarium der BA erfolgen.

Im Rahmen der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) liegen Daten zu den Absolventen/Abgängern im Übergangsbereich mit zusätzlich erworbenem Hauptschulabschluss für die Jahre 2014 bis 2016 vor. Die iABE weist erst seit dem Berichtsjahr 2014 vollständige Daten zu den Absolventen mit „zusätzlich erworbenen allgemeinbildenden Abschlüssen“ im Übergangsbereich aus. Dieser Übergangsbereich umfasst dabei keinesfalls alle Angebote der Nachqualifizierung, sondern bildet lediglich einen Teilbereich ab. Die Zahl der Absolventen im Übergangsbereich mit zusätzlich erworbenem Hauptschulabschluss ist demnach von 22 991 im Jahr 2014 über 23 839 im Jahr 2015 auf 27 916 im Jahr 2016 angestiegen.

14. Welche Forschungsprojekte mit Schwerpunkt „Jugendliche ohne Schulabschluss“, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit dem Jahr 2005 in Auftrag gegeben, liegen diesbezüglich Ergebnisse vor, und wenn ja, welche, und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen?

Das BMBF hat von 2011 bis 2015 den Forschungsschwerpunkt „Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Sozialer Wandel und Strategien der Förderung“ als Teil des Rahmenprogramms Empirische Bildungsforschung gefördert. In den mit insgesamt 11 Mio. Euro dotierten 41 Forschungsprojekten wurden Ursachen, Wirkungen und Mechanismen von sozialer Herkunft und Bildungserfolgen untersucht. Aus unterschiedlichen Perspektiven wurde erforscht, wie die Bildungsbeteiligung – insbesondere von benachteiligten Jugendlichen – erhöht werden kann.

Dies schließt die Frage ein, wie mehr Jugendliche die Schule mit einem Schulabschluss verlassen können, wenngleich dies kein expliziter Schwerpunkt war. In den Forschungsprojekten ging es u. a. um die Frage, inwiefern Schule soziale Ungleichheiten reproduziert oder sogar verstärkt oder wie Lehrerinnen und Lehrer dazu beitragen, soziale Differenzen herzustellen. In weiteren Projekten ging es u. a. um die Frage, inwiefern Kinder mit Migrationshintergrund in der Schule mit Vorurteilen konfrontiert sind, die zu schlechteren Leistungen führen. Neben den schulischen Faktoren wurden im Forschungsschwerpunkt auch familiäre und außerschulische Faktoren beleuchtet. So ging es um die Frage, wie der sozioökonomische Status und der Migrationshintergrund von Eltern den Bildungserfolg und die Bildungsaspiration von Grundschulkindern beeinflussen. Die zentralen Ergebnisse des Forschungsschwerpunktes wurden praxisnah in einer Broschüre des BMBF und im Internet veröffentlicht.

15. Wie haben sich die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur modularen Nachqualifizierung von Personen ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 entwickelt?

Insbesondere für Langzeitarbeitslose sind fehlende Qualifikation und Abschlüsse ein häufiger Grund, der einer Beschäftigungsaufnahme entgegensteht. Die klassischen Weiterbildungsformen kommen aber aus unterschiedlichen Gründen nicht für alle geringqualifizierten Personen in Betracht.

Daher werden seit einigen Jahren auch Weiterbildungsangebote genutzt, die in systematischen, aufeinander aufbauenden Teilschritten auf den Erwerb von Berufsabschlüssen vorbereiten. Hierzu gehören beispielsweise berufsanschlussfähige Teilqualifikationen. Die BA hat hierzu im Rahmen eines Projektes zur Optimierung der Qualifizierungsangebote für geringqualifizierte Arbeitslose Erfahrungen gesammelt. So wurden im Zeitraum 2010 bis 2013 für einige Ausbildungsberufe Teilqualifikationen entwickelt und in verschiedenen Agenturbezirken erprobt. Die Teilqualifikationen waren dabei so konzipiert, dass sie in der Summe alle Aspekte eines Berufsbildes abdeckten und den Erwerb des Berufsabschlusses über die Externenprüfung ermöglichen sollten. Die von der BA durchgeführten Modellprojekte zu Teilqualifikationen haben gezeigt, dass auf diesem Weg neue Potenziale für eine berufliche Nachqualifizierung von Erwachsenen erschlossen werden können. Im Rahmen der Zukunftsstarter-Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ wird dieses Instrument auch in der Förderpraxis der Agenturen und Jobcenter verstärkt verankert.

Seit 2010 haben bundesweit über 53 000 Personen eine Teilqualifizierung absolviert. Mit der Entwicklung von Teilqualifikationen in einzelnen Berufen hat die BA einen Prozess angestoßen, der mittlerweile zu einem breiten und flächendeckenden Angebot bundesweit geführt hat.

Die von der DIHK Service GmbH umgesetzte Initiative „CHANCEN NUTZEN! Mit Teilqualifikationen Richtung Berufsabschluss“ zielt auf die Schaffung standardisierter Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Nachqualifizierung innerhalb der IHK-Organisation sowie den Ausbau und die Bewerbung des Einsatzes bundesweit einheitlicher Ausbildungsbausteine/Teilqualifikationen. Vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des BMBF entwickelte und im Programm JOBSTARTER CONNECT (2009 bis 2015) erprobte Bausteine liegen für inzwischen 22 Berufsbilder vor. Die Initiative leistet damit einen Beitrag, um mehr un- und angelernten jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu

eröffnen, nachträglich einen Berufsabschluss oder zumindest eine anschlussfähige Qualifikation zu erwerben. Zur Umsetzung wurde vom BMBF im September 2017 für die Laufzeit von drei Jahren eine Koordinierungsstelle bei der DIHK Service GmbH eingerichtet.

16. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von Förderschülerinnen und Förderschülern entwickelt?

Die Entwicklung der Zahl und des Anteils von Förderschülerinnen und -schülern ist der Anlage 1 zu entnehmen.

17. Wie hat sich die Quote funktionaler Analphabeten seit 2008 entwickelt (bitte jeweils für die Jahre 2008 bis 2018 aufschlüsseln)?

Mit der leo. – Level-One-Studie liegen seit 2011 erstmals belastbare Zahlen zur Größenordnung des funktionalen Analphabetismus in Deutschland vor. 7,5 Millionen Männer und Frauen zwischen 18 und 64 Jahren können keine zusammenhängenden Texte lesen und schreiben. 56 Prozent von ihnen sind erwerbstätig. Im Rahmen der Dekade für Alphabetisierung unterstützt das BMBF eine neue leo-Studie der Universität Hamburg. Die Ergebnisse dieser Studie werden im Frühjahr 2019 vorliegen. Zwischenzeitlich wurde die Quote der funktionalen Analphabeten in Deutschland nicht erhoben.

18. Wie hat sich der Leistungsstand von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu allen Schülerinnen und Schülern seit 2008 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte jeweils für Jahre 2008 bis 2018 aufschlüsseln)?

Betrachtet man die in diesen Zeitraum fallenden Vergleichsstudien TIMSS (Trends in Mathematics and Science Study) 2011 und 2015 sowie IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) 2011 und 2016, so hat sich der (durchschnittliche) Leistungsstand von Viertklässlerinnen und Viertklässlern mit Migrationshintergrund in den Fächern Mathematik und Deutsch kaum verändert und in den Naturwissenschaften leicht verbessert:

Bei TIMSS 2011 erreichten Kinder ohne Migrationshintergrund in Mathematik durchschnittlich 541 und in Naturwissenschaften 546 Punkte. Kinder, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden, erreichten in Mathematik 501 und in Naturwissenschaften 488 Punkte. Dieser Abstand entspricht knapp bzw. gut einem Lernjahr. Bei TIMSS 2015 erreichten Kinder ohne Migrationshintergrund in Mathematik 532 und in Naturwissenschaften 545 Punkte. Kinder, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden, erreichten in Mathematik 503 und in Naturwissenschaften 498 Punkte.

Bei IGLU 2011 erreichten Kinder ohne Migrationshintergrund im Bereich Lesen 555 Punkte und Kinder, deren Eltern im Ausland geboren wurden, 513 Punkte. Bei IGLU 2016 waren es 559 bzw. 513 Punkte.

Der IQB-Bildungstrend für die Grundschule, erhoben 2011 und 2016, differenziert zusätzlich nach „Eltern und Kind im Ausland geboren“. Für diese Gruppe der neuzugewanderten Kinder zeigen sich 2016 gegenüber 2011 in allen Bereichen in Deutsch sowie in Mathematik deutliche Verschlechterungen, was vor allem in der veränderten Zusammensetzung der Herkunftsländer und der Einwanderergruppen begründet sein dürfte; in den Jahren vor 2011 kamen viele gut ausgebildete Zuwanderer aus den von der Finanzkrise betroffenen EU-Staaten nach Deutschland.

Die in den Zeitraum fallenden PISA-Studien 2009, 2012 und 2015 bieten sich für eine Trendaussage nicht an, da sie jeweils andere Schwerpunktfächer haben. Allerdings legen die Auswertungen für Deutschland nach den Herkunftsländern Türkei, Polen und ehemalige UdSSR nahe, dass die zweite Generation der Zugewanderten den Leistungsrückstand gegenüber Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund in der Schule (weitgehend) aufholt, mit Ausnahme von Kindern aus türkischstämmigen Familien.

19. Wie viele beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung haben in den Jahren 2008 bis 2018 jeweils ein Studium aufgenommen (bitte nach Art der Hochschule aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Studienanfängerinnen und -anfänger unter den beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester mit Art der Hochschulzugangsberechtigung = Beruflich Qualifizierte (Signatur 34, 53, 71) nach Hochschularten

Hochschulart	Studienjahr (Sommer- und nachfolgendes Wintersemester)									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beruflich Qualifizierte insgesamt	3.034	3.509	5.376	8.410	11.139	11.592	12.130	13.077	11.914	11.968
davon an:										
Universitäten	985	1.102	1.382	4.152	5.779	5.545	5.347	4.790	4.817	4.351
Pädagogische Hochschulen	19	21	28	36	48	41	31	33	25	35
Theologische Hochschulen	0	0		5	2	12	9	10	20	10
Kunsthochschulen	3	1	7	9	18	17	11	12	24	21
Fachhochschulen	1.951	2.302	3.533	3.797	5.266	5.939	6.688	8.191	6.912	7.453
Verwaltungsfachhochschulen	76	83	426	411	26	38	44	41	116	98

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018.

20. Wie viele Studierende wurden in den Jahren 2008 bis 2018 von Aufstiegsstipendien des Bundes für beruflich Qualifizierte erreicht?

Das seit 2008 bestehende Förderprogramm Aufstiegsstipendium des BMBF hat bisher 10 000 Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert. Jährlich werden ca. 1 000 neue Aufstiegsstipendien vergeben.

21. Wie haben sich die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Bildungsherkunft und die Zusammensetzung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Bildungsherkunft zwischen 2008 und 2018 entwickelt?

Der Bundesregierung liegen keine Daten zur zeitlichen Entwicklung der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Bildungsherkunft vor. Daten zur Bildungsherkunft werden im Mikrozensus über den Bildungsstand der Eltern erhoben. Diese Angaben liegen jedoch nur vor, wenn die Eltern im gleichen Haushalt wohnen. Dies trifft im Wesentlichen auf Schülerinnen und Schüler zu. Daher wird in der nachfolgenden Tabelle die Entwicklung der Zusammensetzung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Bildungsherkunft dargestellt. Die Zusammensetzung der Studienanfängerinnen und -anfänger kann der darauffolgenden Tabelle entnommen werden.

Schülerinnen und Schüler nach Bildungsherkunft (höchster beruflicher Bildungsabschluss der Eltern)¹

	2008	2010	2015	2017
Hochschulabschluss	21,7	22,3	25,9	27,2
Lehre/Berufsausbildung im dualen System, Fachschulabschluss	65,4	64	60,5	58,1
ohne beruflichen Abschluss	12,2	13,1	13,2	14,1

¹ Bei abweichendem Schulabschluss der Eltern wird der Elternteil mit dem höchsten Abschluss nachgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsstand der Bevölkerung, Ergebnisse des Mikrozensus.

Bildungsherkunft von Studienanfängerinnen und -anfänger gemäß 18.-21. Sozialerhebung Studierende im ersten und zweiten Hochschulsesemester, in Prozent

		SE18, 2006		SE19, 2009		SE20, 2012		SE21, 2016	
		Bildungsherkunft	akad./nicht-akad.	Bildungsherkunft	akad./nicht-akad.	Bildungsherkunft	akad./nicht-akad.	Bildungsherkunft	akad./nicht-akad.
max. ein Elternteil nicht-akad. berufliche Ausbildung	nicht-akad. Elternhaus	8	49	9	51	9	53	12	47
		40		42		44		36	
ein Elternteil mit akad. Abschluss	akad. Elternhaus	28	51	26	49	27	47	29	53
		23		22		20		24	

In Spalte „Bildungsherkunft“ jeweils Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: DZHW/DSW 18.-21. Sozialerhebung.

22. Wie viele Studierende erhielten in den Jahren 2008 bis 2018 Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG (bitte jeweils für die Jahre 2008 bis 2018 aufschlüsseln)?

In den Jahren 2008 bis 2017 haben insgesamt 6 031 866 Studierende Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bezogen. Aktuelle Daten für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor. Die Werte für die einzelnen Jahre ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Jahr	Anzahl der mit BAföG geförderten Studierenden
2008	510 409
2009	550 369
2010	592 430
2011	643 578
2012	671 059
2013	665 928
2014	646 576
2015	611 377
2016	583 567
2017	556 573
Insgesamt	6 031 866

Quelle: Statistisches Bundesamt.

23. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die 25. BAföG-Novelle ein Flopp war (denn statt der erwarteten 110 000 zusätzlichen Geförderten gehen die Geförderten zahlen weiter zurück), und wie will die Bundesregierung diesem Sinkflug beim BAföG kurzfristig entgegenwirken?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Mit der staatlichen Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird keine bestimmte Zielgröße für die Zahl der Geförderten bezweckt und angestrebt. Vielmehr ist es die Aufgabe des BAföG, für finanzielle Chancengerechtigkeit beim Zugang zu qualifizierter Ausbildung und für ausreichend qualifizierten Nachwuchs für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft zu sorgen. Die erfolgreiche Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre hat für historisch hohe Erwerbstätigenquoten und steigende Einkommen bei relativ geringen Preissteigerungen gesorgt; so waren in der vergangenen Legislaturperiode trotz deutlicher Anhebung der BAföG-Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge zunehmend weniger Familien auf staatliche Unterstützung angewiesen, um ihren Kindern eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.

Die historisch unerreichten gegenwärtigen Studierendenzahlen sind Ausdruck der Tatsache, dass das BAföG in diesem Zusammenhang seiner Aufgabe weiterhin gerecht wird. Die Bundesregierung wird einen Gesetzentwurf vorlegen, der mit deutlichen Verbesserungen der Förderungsvoraussetzungen und -bedingungen noch in dieser Legislaturperiode dafür sorgen wird, dass noch mehr Auszubildende mit Förderungsleistungen nach dem BAföG erreicht werden.

24. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fachkräftebedarfe in den MINT-Berufen (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) seit 2008 entwickelt?

Insgesamt ist eine steigende Nachfrage nach MINT-Arbeitskräften festzustellen. Im Jahr 2017 waren bei der BA rund 220 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen in MINT-Berufen (gemäß KldB 2010) gemeldet, darunter 163 000 für Fachkräfte, 28 000 für Spezialisten und 29 000 für Experten. Im Jahr 2008 waren hingegen rund 131 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen in MINT-Berufen in akademischen und nicht-akademischen MINT-Berufen gemeldet. Insbesondere der Bedarf an nicht-akademischen Fachkräften ist stark angewachsen (2008: 95 000).

25. Wie hat sich die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in MINT-Fächern seit 2018 entwickelt?

Wie hoch war dabei jeweils der Anteil beruflich Qualifizierter (bitte jeweils für die Jahre 2008 bis 2018 sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Studienanfängerinnen und -anfänger in MINT-Fächern ist der Anlage 2 zu entnehmen.

26. Mit welchen konkreten Maßnahmen wurden in den vergangenen zehn Jahren MINT-Bildung an allgemeinbildenden Schulen gefördert?

Inwiefern hat die Bundesregierung die MINT-Bildung dabei unterstützt?

Gemäß der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland liegt die Ausgestaltung von Lerninhalten an allgemeinbildenden Schulen in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung fördert vielfältige Maßnahmen in unterschiedlichen Formaten, die zur Stärkung der MINT-Bildung beitragen. So fördert das BMBF bezogen auf die Zielgruppen Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulkinder folgende Vorhaben und Initiativen: Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ u. a. mit dem DigitalPakt Schule, Haus der kleinen Forscher, Schüler- und Jugendwettbewerbe wie „Jugend forscht“ oder „Informatik-Biber“, Qualitätsoffensive Lehrerbildung, Leistung macht Schule, Wettbewerb INVENT a CHIP, Schülerlabore, Netzwerk Teilchentechnik, forscher – Das Magazin für Neugierige, Forscherbörse.

27. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 MINT-Stipendien (insbesondere für Lehramtsstudierende) und die Förderung von Schulen mit MINT-Schwerpunkt entwickelt?

Das BMBF fördert mit verschiedenen Programmen begabte und leistungsfähige Studierende. Durch die Einführung des Deutschlandstipendiums im Jahr 2011 hat sich die Zahl der mit Bundesmitteln finanzierten Stipendien vor allem im MINT-Bereich stark vergrößert, von 5 748 im Jahr 2008 auf 19 862 im Jahr 2017. Bis zu zwei Drittel der Stipendien können von den privaten Mittelgebern, die die Stipendien zur Hälfte finanzieren, mit einer Zweckbindung bezüglich der Fachrichtung oder des Studiengangs versehen werden. Bei den Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten bilden MINT-Fächer aufgrund dieser Zweckbindungen einen gewissen Schwerpunkt. Insgesamt ist die Fächerverteilung über alle Förderprogramme (Begabtenförderungswerke, Deutschlandstipendium und Aufstiegsstipendium) ausgeglichen. Zu den geförderten Lehramtsstudierenden mit MINT-Fächern liegen keine Daten vor.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Förderung von Schulen mit MINT-Schwerpunkt vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

28. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil der Erwerbstätigen, die sich seit 2008 an Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt haben (bitte jeweils für die Jahre 2008 bis 2018 und nach Art der Förderung aufschlüsseln)?

Für den Anteil der Erwerbstätigen, die sich an Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt haben, wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen. Die Zahl der Erwerbstätigen kann nicht ausgewiesen werden, da es sich beim Adult Education Survey (AES) um eine Stichprobenerhebung handelt und keine Hochrechnung der Teilnehmezahlen erfolgt. Auch die Art der Förderung wird im AES nicht ausgewiesen.

29. Wie viele Erwerbstätige haben in den Jahren 2008 bis 2018 an einer öffentlich geförderten Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen (bitte jeweils für die Jahre 2008 bis 2018 und nach Art der Förderung aufschlüsseln)?

Daten zur Förderung über Instrumente der Arbeitsmarktpolitik sind der Anlage 3 zu entnehmen, die die Anzahl der Förderfälle ausweist, die sich auf Maßnahmen-eintritte sozialversicherungspflichtig Beschäftigter bezieht. Da eine Person in einem Jahr mehrfach gefördert werden kann, wird nicht die Anzahl geförderter Erwerbstätiger ausgegeben.

Daten zur Förderung mit dem „Aufstiegs-BAföG“ nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl Geförderter nach AFBG		
	insgesamt	Vollzeitgeförderte	Teilzeitgeförderte
2008	139 520	49 553	89 967
2009	157 543	58 687	98 856
2010	166 395	64 917	101 478
2011	166 467	66 961	99 506
2012	168 284	68 863	99 421
2013	171 396	72 242	99 154
2014	171 815	75 057	96 758
2015	162 013	71 557	90 456
2016	161 725	75 120	86 605
2017	164 537	81 222	83 315

Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor.

Daten zur Förderung im Rahmen der Bildungsprämie sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl geförderter Prämiengutscheine
2008	Beginn des Programms
2009	1.431
2010	11.242
2011	41.869
2012	59.455
2013	24.102
2014	26.617
2015	19.796
2016	13.083
2017	9.863
bis 6/2018	6.544

Basis ist das Jahr, in dem ein Gutschein durch den Weiterbildungsanbieter abgerechnet wurde.

Für das Aufstiegsstipendium des Bundes für beruflich Qualifizierte wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen. Im Förderprogramm Weiterbildungsstipendium des BMBF werden jährlich gut 6 000 neue Stipendien vergeben. Eine genaue Aufteilung nach einzelnen Jahren liegt der Bundesregierung nicht vor.

30. Wie hat sich die Weiterbildungsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gering qualifizierter Beschäftigter sowie Beschäftigter mit Migrationshintergrund seit 2008 entwickelt (bitte jeweils für die Jahre 2008 bis 2018 aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Die Zahlen liegen nicht jährlich vor, sondern nur für die Berichtszeitpunkte der AES-Erhebungen. Die Altersgruppen werden nur für die Bevölkerung insgesamt und nicht für die Gruppe der Beschäftigten ausgewiesen. Gleiches gilt für die gering Qualifizierten und die Personen mit Migrationshintergrund.

Weiterbildungsbeteiligung verschiedener Personengruppen
(Teilnahmequoten in Prozent)

	2007	2010	2012	2014	2016
Erwerbstätige	52	49	56	58	56
50 bis 64 Jahre	34	38	42	45	46
niedriger Schulabschluss	29	27	32	36	35
Ausländer	33	29	34	32	40
Deutsche mit Migrationshintergrund	34	33	33	k. A.	43

Quelle: Kantar Public (ehemals: TNS Infratest), BSW-AES 2007, AES 2010, AES 2012, AES 2014, AES 2016.

31. Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung die Weiterbildungsaktivität in kleinen und mittleren Unternehmen entwickelt?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Weiterbildende Unternehmen (Anteil an Gesamt)

	2010	2015
10-19 Beschäftigte	66,0	68,5
20-49 Beschäftigte	71,2	78,1
50-249 Beschäftigte	81,6	87,3
250-499 Beschäftigte	94,8	97,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, CVTS 4 und 5.

Anlage 1 zu Frage 16

Schüler und Schülerinnen an Allgemeinbildenden Schulen und an Förderschulen in Deutschland 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Allgemeinbildende Schulen	9 023 572	8 905 800	8 796 894	8 678 196	8 556 879	8 420 111	8 366 666	8 335 061	8 369 513	8 346 707
davon an Förderschulen	393 491	387 792	377 922	365 715	355 139	343 343	335 008	322 343	317 610	317 204
Anteil in Prozent	4,4	4,4	4,3	4,2	4,2	4,1	4,0	3,9	3,8	3,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 1, Allgemeinbildende Schulen, eigene Berechnungen.

Anlage 2 zu Frage 25

Schüler und Schülerinnen an Allgemeinbildenden Schulen und an Förderschulen in Deutschland 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Allgemeinbildende Schulen	9 023 572	8 905 800	8 796 894	8 678 196	8 556 879	8 420 111	8 366 666	8 335 061	8 369 513	8 346 707
davon an Förderschulen	393 491	387 792	377 922	365 715	355 139	343 343	335 008	322 343	317 610	317 204
Anteil in Prozent	4,4	4,4	4,3	4,2	4,2	4,1	4,0	3,9	3,8	3,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 1, Allgemeinbildende Schulen, eigene Berechnungen.

Anlage 3 zu Frage 29**Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nach dem Beschäftigtenstatus**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: August 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Jahr 2008		Jahr 2009		Jahr 2010		Jahr 2011	
	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter
		sv-pflichtige Be- schäftigung ⁷⁾						
	1	2	3	4	5	6	7	8
Aktivierung und berufliche Ein- gliederung, darunter	3.469.980	796.530	4.050.339	739.948	4.527.193	915.850	3.603.465	764.359
Vermittlungsbudget	-	-	2.395.113	606.559	2.829.071	764.976	2.340.502	647.582
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	-	-	1.194.938	68.669	1.620.652	85.777	1.201.251	61.136
darunter: bei einem Arbeitgeber	-	-	434.566	22.051	488.871	24.911	397.110	17.312
Vermittlung in sozialversiche- rungspflichtige Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2.237	2.096	4.321	4.081	4.779	4.537	4.231	4.048
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	205	157	203	119	222	130	183	132
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
eingelöste Vermittlungsgutscheine - bewilligt 1. Rate - (Restabwick- lung) ¹⁾	X	X	X	X	66.963	59.402	57.298	51.461
Beauftragung Dritter mit Vermitt- lung	443.727	23.525	213.978	13.656	1.310	*	-	-
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	8.062	335	2.604	127	22	*	-	-
Unterstützung Beratung und Ver- mittlung	2.635.168	489.581	211.487	31.428	3.054	262	-	-
Mobilitätshilfen	374.857	279.682	21.318	13.882	1.120	689	-	-
Berufswahl und Berufsausbil- dung ⁶⁾, darunter	305.546	171.114	346.658	182.748	260.003	141.971	252.517	139.978
Berufseinstiegsbegleitung	-	-	27.648	16	14.653	6	22.951	34
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungs- maßnahmen	124.184	23.013	122.061	23.001	108.621	20.278	97.070	19.646
Einstiegsqualifizierung	31.805	26.721	33.463	28.506	31.890	27.321	27.076	23.186
Ausbildungsbegleitende Hilfen	68.758	63.357	71.636	66.860	41.838	38.734	66.569	62.023
Außerbetriebliche Berufsausbil- dung	43.520	39.271	45.531	41.220	40.294	36.814	31.732	29.038
Zuschüsse z. Ausbildungsvergü- tung für Menschen mit Behinde- rungen u. schwerbeh. Menschen	5.134	4.685	4.617	4.226	4.292	3.966	4.487	4.138
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	159	153	169	164	151	147	189	180
Ausbildungsbonus (Restabwick- lung)	12.969	11.925	18.958	17.311	15.771	14.446	1.756	1.606
sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement	1.078	746	685	384	162	90	117	83
Übergangshilfen/Aktivierungshil- fen	17.113	876	21.689	923	2.256	118	570	44
Einstiegsqualifizierung Jugendli- cher (Nat. Ausb.pakt)	826	367	201	137	75	51	-	-

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Jahr 2008		Jahr 2009		Jahr 2010		Jahr 2011	
	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter
		sv-pflichtige Be- schäftigung ⁷⁾						
1	2	3	4	5	6	7	8	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	7.501.993	1.723.846	7.239.319	1.746.479	6.739.906	1.705.043	5.191.224	1.312.050
Summe der Einmalleistungen ²⁾	3.122.158	796.722	2.663.197	661.082	2.918.947	831.225	2.413.198	705.540
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	4.379.835	927.124	4.576.122	1.085.397	3.820.959	873.818	2.778.026	606.510
nachrichtlich: kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	61.131	5.065	77.260	6.032	81.932	6.474	74.153	5.766

Erstellungsdatum: 04.09.2018, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 272021

1) Liegt aus technischen Gründen erst ab 2010 Jahr vor.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2018 (Datenstand Juni 2018) nur ca. 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

4) Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

5) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

6) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

7) Gemessen zum Eintrittszeitpunkt.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nach dem Beschäftigtenstatus, Nürnberg, September 2018.

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Jahr 2012		Jahr 2013		Jahr 2014		Jahr 2015	
	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter
		sv-pflichtige Be- schäftigung ⁷⁾						
9	10	11	12	13	14	15	16	
besondere Maßnahmen zur Teil- habe von Menschen mit Behinde- rungen ⁵⁾, darunter	61.066	38.012	60.528	37.955	62.836	40.413	64.456	41.299
besondere Maßnahmen zur Weiter- bildung	10.069	2.025	10.003	1.702	10.201	1.703	10.063	1.477
Eignungsabklärung/Berufsfindung	8.983	2.249	8.730	2.468	8.718	2.533	9.294	2.634
besondere Maßnahmen zur Ausbil- dungsförderung	16.347	14.432	16.110	14.468	15.715	14.347	15.390	13.969
Einzelfallförderung	6.462	5.797	6.690	6.189	8.957	8.222	10.201	9.335
individuelle rehaspezifische Maß- nahmen	16.616	13.164	16.173	12.790	16.451	13.263	16.535	13.594
unterstützte Beschäftigung	2.589	345	2.822	338	2.794	345	2.973	290
(nachrichtlich: Einzelfallförderung - Einmalleistung)	5.593	5.000	5.889	5.431	8.025	7.334	9.191	8.378
Beschäftigung schaffende Maß- nahmen, darunter	372.235	30.653	295.830	18.323	272.078	13.436	233.705	10.342
Arbeitsgelegenheiten	350.575	10.355	278.916	2.385	260.685	2.371	226.082	2.925
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.728	3.532	9.812	9.228	8.329	8.081	7.241	7.045
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	17.829	16.673	7.102	6.710	3.064	2.984	*	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	103	93	-	-	-	-	-	-
Strukturanpassungsmaßnahmen tra- ditionell	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigung schaffende Infra- strukturmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	-	*	372
Freie Förderung / Sonstige Förde- rung, darunter	50.592	14.428	39.506	11.738	39.266	12.428	38.475	14.388
Freie Förderung SGB II	49.347	13.256	38.715	11.041	39.048	12.257	35.777	11.801
darunter Einmalleistungen	8.366	3.393	8.863	3.487	8.599	3.671	8.100	4.121
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	119	34	48	7	71	9
Freie Förderung SGBIII (Restab- wicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter Einmalleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Europäischer Globalisierungsfonds	1.245	1.172	672	663	170	164	2.627	2.578
Deutsch-Sprachförderung	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Instrumente mit Ein- malleistungen ²⁾	4.315.918	1.033.612	4.099.601	997.753	3.977.043	957.208	3.724.570	932.511
Summe der Einmalleistungen ²⁾	2.020.882	571.778	1.797.749	545.260	1.665.771	504.364	1.440.432	458.398

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Jahr 2012		Jahr 2013		Jahr 2014		Jahr 2015	
	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter
		sv-pflichtige Be- schäftigung ⁷⁾						
9	10	11	12	13	14	15	16	
Summe der Instrumente ohne Einnalleistungen ²⁾	2.295.036	461.834	2.301.852	452.493	2.311.272	452.844	2.284.138	474.113
nachrichtlich: kommunale Einglie- derungsleistungen ³⁾	72.797	6.018	76.295	7.044	81.784	7.364	87.382	8.477

Erstellungsdatum: 04.09.2018, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 272021

1) Liegt aus technischen Gründen erst ab 2010 Jahr vor.

2) Die Einnalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2018 (Datenstand Juni 2018) nur ca. 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

4) Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

5) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

6) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

7) Gemessen zum Eintrittszeitpunkt.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nach dem Beschäftigtenstatus, Nürnberg, September 2018.

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Jahr 2016		Jahr 2017		Jan bis Mai 2018	
	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter
		sv-pflichtige Be- schäftigung ⁷⁾		sv-pflichtige Be- schäftigung ⁷⁾		sv-pflichtige Be- schäftigung ⁷⁾
	17	18	19	20	21	22
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	2.819.137	525.274	2.565.231	479.996	949.855	172.924
Vermittlungsbudget	1.282.642	390.799	1.113.723	348.878	392.156	120.924
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.532.463	130.605	1.446.783	127.385	555.779	50.734
darunter: bei einem Arbeitgeber	420.275	30.000	423.168	31.656	169.685	13.359
Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	30.474	26.127	24.101	20.311	7.219	6.441
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3.785	3.683	3.583	3.478	1.191	1.138
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	243	187	214	182	75	66
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	4	-	928	73	654	62
eingelöste Vermittlungsgutscheine - bewilligt 1. Rate - (Restabwicklung) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Beauftragung Dritter mit Vermittlung	-	-	-	-	-	-
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Unterstützung Beratung und Vermittlung	-	-	-	-	-	-
Mobilitätshilfen	-	-	-	-	-	-
Berufswahl und Berufsausbildung ⁶⁾, darunter	190.532	94.193	187.195	95.248	44.146	26.184
Berufseinstiegsbegleitung	35.046	274	32.799	75	3.439	24
Assistierte Ausbildung	11.659	5.403	11.660	6.161	4.608	1.590
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	66.424	17.721	63.456	17.449	11.947	2.616
Einstiegsqualifizierung	20.354	17.418	23.922	20.055	8.069	6.821
Ausbildungsbegleitende Hilfen	36.624	34.308	36.446	33.889	14.251	13.447
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16.863	15.710	15.465	14.383	1.549	1.420
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	3.376	3.197	3.274	3.090	232	217
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	186	162	173	146	51	49
Ausbildungsbonus (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-
sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement	-	-	-	-	-	-
Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (Nat.Ausb.pakt)	-	-	-	-	-	-
Berufliche Weiterbildung, darunter	335.552	51.416	326.237	57.236	121.708	20.812
Förderung der beruflichen Weiterbildung	325.842	42.042	314.389	45.786	118.691	17.910
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.466	978	6.992	928	2.508	324
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	9.710	9.374	11.848	11.450	3.017	2.902
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	-	-	-	-	-	-
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Jahr 2016		Jahr 2017		Jan bis Mai 2018	
	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter
		sv-pflichtige Be- schäftigung ⁷⁾		sv-pflichtige Be- schäftigung ⁷⁾		sv-pflichtige Be- schäftigung ⁷⁾
	17	18	19	20	21	22
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	262.528	214.387	248.727	204.649	93.837	76.188
Förderung abhängiger Beschäftigung	221.742	212.916	211.022	203.301	78.551	75.621
Eingliederungszuschuss	152.222	147.346	147.141	142.615	57.231	55.483
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwer- behinderte Menschen	8.967	8.744	8.918	8.711	3.507	3.418
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätig- keit	48.805	45.911	46.667	44.169	17.449	16.382
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter ⁴⁾	11.748	10.915	8.296	7.806	364	338
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-
Entgeltsicherung für Ältere (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-
Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	-	-
Einstellungszuschuss für Neugründungen	-	-	-	-	-	-
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Job-Rotation)	-	-	-	-	-	-
Qualifizierungszuschuss für jüngere AN	-	-	-	-	-	-
Eingliederungsgutschein (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-
Beschäftigung begl. Eingliederungshilfen	-	-	-	-	-	-
Förderung der Selbständigkeit	40.786	1.471	37.705	1.348	15.286	567
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2.832	131	2.360	131	877	83
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	10.230	426	8.756	319	3.027	112
Gründungszuschuss	27.724	914	26.589	898	11.382	372
Überbrückungsgeld für Selbständige	-	-	-	-	-	-
Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	-	-	-	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen⁵⁾, darunter	64.891	42.692	64.304	43.298	19.670	12.022
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	9.593	1.484	8.933	1.418	3.620	550
Eignungsabklärung/Berufsfindung	8.897	2.641	8.564	2.547	3.331	976
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	14.752	13.350	14.104	12.698	1.046	794
Einzelfallförderung	11.839	10.877	13.591	12.573	6.313	5.911
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	16.882	14.071	15.992	13.730	4.425	3.676
unterstützte Beschäftigung	2.928	269	3.120	332	935	115
(nachrichtlich: Einzelfallförderung - Einmalleistung)	10.740	9.825	12.452	11.496	5.914	5.530
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	235.129	18.844	216.115	18.705	93.141	5.651
Arbeitsgelegenheiten	219.691	4.050	200.242	3.874	89.041	1.760
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.329	6.090	5.458	5.300	2.510	2.398
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Strukturanpassungsmaßnahmen traditionell	-	-	-	-	-	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	9.109	8.704	10.415	9.531	1.590	1.493
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	43.507	16.148	44.462	15.800	16.459	6.174
Freie Förderung SGB II	43.177	16.130	44.063	15.746	15.567	5.411
darunter Einmalleistungen	9.049	4.955	9.308	5.179	3.450	1.920
Erprobung innovativer Ansätze	330	18	399	54	276	159
Freie Förderung SGBIII (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen	-	-	-	-	-	-
darunter Einmalleistungen	-	-	-	-	-	-
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	-	616	604
Deutsch-Sprachförderung	-	-	-	-	-	-

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Jahr 2016		Jahr 2017		Jan bis Mai 2018	
	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter
		sv-pflichtige Be- schäftigung ⁷⁾		sv-pflichtige Be- schäftigung ⁷⁾		sv-pflichtige Be- schäftigung ⁷⁾
17	18	19	20	21	22	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	3.951.276	962.954	3.652.271	914.932	1.338.816	319.955
Summe der Einmalleistungen ²⁾	1.336.471	432.126	1.162.482	386.207	409.685	134.929
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	2.614.805	530.828	2.489.789	528.725	929.131	185.026
nachrichtlich: kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	90.388	9.887	81.853	9.216	34.058	3.762

Erstellungsdatum: 04.09.2018, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 272021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Liegt aus technischen Gründen erst ab 2010 Jahr vor.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2018 (Datenstand Juni 2018) nur ca. 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

4) Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

5) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

6) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

7) Gemessen zum Eintrittszeitpunkt.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nach dem Beschäftigtenstatus, Nürnberg, September 2018.

